

und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei den beiden fraktionslosen Abgeordneten.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Damit es nicht nur für das Protokoll, sondern auch formaljuristisch komplett abgeschlossen ist, stelle ich fest, dass damit die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/1700 inklusive der angenommenen Änderungen angenommen** und das **Haushaltsgesetz 2018 in dritter Lesung verabschiedet** worden ist.

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1751 zum Haushaltsgesetz 2018. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Demzufolge gibt es keine Enthaltungen. – Das ist dann auch so. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/1751** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1759. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage auch hier nach Enthaltungen. – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/1759** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1553 zum Haushaltsgesetz 2018. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/1753 abgelehnt** worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen, Haushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/1111.

Die Abstimmung nach der zweiten Lesung wurde im Dezember 2017 zurückgestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/1518, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1111 in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei den beiden fraktionslosen Abgeordnete. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Gesetzentwurf angenommen und das **Haushaltsgesetz 2018 Drucksache 17/1111 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 1 und den vielen Abstimmungen, die der Präsident als Abstimmungsmarathon bezeichnet hat. Ich bedanke mich im Namen des Präsidiums für die sehr zügige und konzentrierte Abstimmung.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1117

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/1655 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1721

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1731

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kerkhoff jetzt das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Änderungen im Abgeordneten- und Fraktionsgesetz setzen wir die Beschlüsse der Verfassungskommission der letzten Wahlperiode um. Wir konkretisieren Formulierungen, bieten neue rechtliche Grundlagen für notwendig gewordene Regelungen von Sachverhalten.

Die weitgehend technischen Veränderungen will ich nur exemplarisch erwähnen. Es geht hierbei um Regeln zur Aussagegenehmigung von Abgeordneten. Es geht um die Rechnungslegung der Fraktionen, die Pfändbarkeit der Amtsausstattungen, den Liquidationszeitraum der Fraktionen. All dies war in der Sachverständigenanhörung Thema und wurde einhellig als nachvollziehbar und gut begründet angesehen.

Das gilt gleichermaßen für den politischen Teil. Wir schaffen die rechtliche Basis für die Bildung von Gruppen, also für Abgeordnete, die sich zusammenschließen wollen, ohne die Fraktionsmindeststärke zu erreichen. Hier sieht das Gesetz vor, dass eine Gruppenbildung möglich ist, wenn auf sie bei der gegebenen Größe der Ausschüsse und auf Grundlage des Proportionalverfahrens ein oder mehrere Ausschusssitze entfallen. Bei diesem Landtag und bei unseren Ausschussgrößen ist dieser Anspruch bei fünf Abgeordneten erreicht.

Bezüglich des Themas „Gruppe“ wurde uns in der Anhörung weiterhin bestätigt, dass die Regelungen zur Mindestgröße überzeugend und verfassungskonform sind. Gleiches gilt für das Finanzierungsmodell.

Bezüglich der Rolle des Landtagspräsidenten ist herauszustellen, dass dieser eine Art Notarfunktion hat und prüft, ob die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen. Die Aberkennung des Gruppenstatus bedarf einer klarstellenden Formulierung – so das Ergebnis der Anhörung. Liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer Gruppe nicht mehr vor, entfällt dieser Status wieder, und das Aberkennungsprozedere folgt dem der Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch zur Anpassung der Mitarbeiterpauschale und der Mittel für die Fraktionen Stellung beziehen. Das ist eben schon Thema gewesen. Herr Wagner, hätten Sie nicht hierüber sprechen können, wüsste ich gar nicht, wie Sie heute Ihre Redezeit hätten ausfüllen wollen.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Aber ich will Ihnen auch Dinge noch mal erläutern. Es handelt sich ja bei den Mitteln, die für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um einen Verfügungsrahmen. Das heißt, nicht abgerufene Mittel verbleiben im Landshaushalt. So, wie Sie sich bei diesem Thema eingelassen haben, ist für mich völlig klar, dass die AfD diese Dinge nicht in Anspruch nimmt. Alles andere wäre im Übrigen auch unaufrichtig.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Insofern entsteht an dieser Stelle überhaupt kein Problem.

Natürlich wissen wir, wie viele Mitarbeiter die Fraktion hat. Das ist doch völlig selbstverständlich. Aber

es ist uns nicht im Einzelnen bekannt, welche Mitarbeiter die Abgeordneten im Einzelnen beschäftigen, weil diese Arbeitsverhältnisse nicht mit der Fraktion, sondern mit dem einzelnen Abgeordneten bestehen und über die Landtagsverwaltung abgewickelt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit der Neuregelung stellen wir sicher, dass jeder Abgeordnete in der Lage ist, eine Sekretariatskraft und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zu beschäftigen.

Mit der Orientierung am Deutschen Bundestag – Sie wissen, zwei Landtagswahlkreise bilden ungefähr einen Bundestagswahlkreis – sorgen wir dafür, dass die Fraktionen und Abgeordneten dieses Parlaments ihren Aufgaben und den Erwartungen, die an sie gerichtet sind, auch künftig gerecht werden.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Das haben Sie geschafft!)

Diese Regelung ist auch im Vergleich mit anderen Bundesländern vergleichbarer Größe angemessen und nachvollziehbar. Wenn die Aufgaben der Abgeordneten durch eine Erhöhung der gesetzgeberischen Kompetenzen des Landes größer werden, sich parallel das Kommunikationsverhalten verändert, ist es nur folgerichtig, dass wir Anpassungen vornehmen.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Unser Bild des Abgeordneten ist ein souveränes und selbstbewusstes. Deshalb statten wir ihn so aus, dass er auch im Alltag zeigen kann, dass er arbeitsfähig ist und sich den veränderten Herausforderungen stellen kann.

Dabei ist mir noch ein anderer Aspekt wichtig. Die Arbeit der Landtagsabgeordneten findet nicht nur in diesem Gebäude, in diesem Plenarsaal statt, sondern auch in der Fläche, in ganz Nordrhein-Westfalen. Unsere Wahlkreise sind unsere Heimat, und auch dort müssen wir präsent sein.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das gilt für die Abgeordneten ganz persönlich, aber auch für die Wahlkreisbüros, die Anlaufstellen vor Ort sind. Das ist eine Stärkung der Demokratie, ein Ausdruck von Bürgernähe. Auch diesen Gedanken wollen wir stärken, und zwar gerade in Zeiten wie diesen und besonders gegenüber Populisten wie Ihnen, die dieses Parlament nur als Bühne für ihre Provokationen missbrauchen.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Sie haben nicht nur in dieser Debatte, sondern auch bei Anträgen in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass Ihnen die eigentliche Arbeit dieses Parlament herzlich egal ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Gegenrufe)

Marc Herter (SPD): Ich habe nur einen kurzen Moment gewartet, damit der Austausch vonstattengehen kann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir sind in der Beschlussfassung zu den Änderungen des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes. Herr Kerkhoff hat, wie ich finde, richtigerweise darauf hingewiesen, welche Änderungen dort dem Grunde nach vorgenommen werden.

Nachdem wir in der letzten Wahlperiode die Verfassungskommission hier hatten, die gute Beschlüsse herbeigeführt hat, was die Situation der Arbeit im Parlament angeht, vollziehen wir heute die Frage der Technik – so will ich das mal benennen – im Abgeordnetengesetz und im Fraktionsgesetz nach.

Wir regeln auch den Rechtsstatus einer Gruppe – rechtssicher. Bisher konnte man sich darauf verlassen, am Ende Auslegungssituationen vorzufinden. Darauf wollen wir hier im Landtag gemeinsam nicht weiter setzen, sondern klarstellen, wann eine Gruppe vorliegt. Meiner Fraktion war besonders wichtig – deshalb bin ich froh, dass wir uns heute auf den entsprechenden Änderungsantrag haben einigen können –, festzulegen, wann keine Gruppe mehr vorliegt. Das kann man hier im Hause wahrscheinlich genauso wenig voraussagen wie die Stabilität von einzelnen Fraktionen.

Herr Kerkhoff hat auch schon in die Frage der Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen eingeleitet. Auch ich will mich da nicht wegducken und Ihnen sagen, dass die SPD-Fraktion das nicht nur mitträgt, sondern heute auch – das haben Sie gerade in der Abstimmung schon gesehen – geschlossen dafür stimmen wird, weil wir die Anpassung für notwendig halten. Denn in der Wahlperiode vor 2005 wurde letztmalig an dieser Fragestellung der Zuweisungen der persönlichen Budgets und der der Fraktionen gearbeitet. Seitdem sind die Aufgaben gestiegen; sie haben sich verändert. Darauf hat Herr Kerkhoff hingewiesen.

An der Stelle will ich Ihnen eine konkrete Situation schildern. Früher, vor 2005 und dann abnehmend, war es für viele von uns möglich, gleichzeitig dieselbe Person damit zu befassen, ein Wahlkreisbüro offen

zu halten und uns hier in unserer fachlichen Arbeit zu begleiten. Vielen Kolleginnen und Kollegen und auch mir selber geht es so, dass beides nicht mehr gemeinsam möglich ist. Die fachliche Begleitung hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Diese Zunahme der fachlichen Begleitung ist auch allzu oft zulasten der Situation im Wahlkreis gegangen.

Deshalb haben wir hier die Kraft miteinander, das personell nachzuvollziehen – das ist nicht einfach und auch nicht populär –, um die beiden Anforderungen, die an uns als Abgeordnete gestellt werden, nämlich Bürgernähe im Wahlkreis mit einer guten fachlichen Arbeit zu verbinden, die natürlich durch wissenschaftliche Referenten begleitet werden muss, zu erfüllen. Ich kann daran nichts Schlechtes finden.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens. Wir halten die Anpassung für maßvoll,

(Lachen von Markus Wagner [AfD] und Andreas Keith [AfD])

wenn einem Bundestagsabgeordneten 20.800 €, einem Abgeordneten im Landtag Baden-Württemberg 8.800 € und in Bayern 10.900 € zur Verfügung stehen. Da nimmt sich Nordrhein-Westfalen mit 8.300 € nicht vergleichsweise vorsichtig, aber angemessen aus.

Mit Blick auf die monatlichen Kosten pro Einwohner zeigt sich übrigens, dass Nordrhein-Westfalen zu den sechs Bundesländern gehört, die den geringsten Kostenaufwand verursachen, nämlich 9,3 Cent pro Einwohner. Ja, es ist eine hohe Steigerung, aber im Ergebnis ein angemessener Wert.

Meine Fraktion stimmt auch deshalb zu, weil ein Kommentator heute Morgen recht hatte: Es hat immer einen Beigeschmack, wenn man über eigene Angelegenheiten entscheiden muss. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen; da können wir uns nicht wegducken. Aber wir können, wie wir es bei den Abgeordnetenbezügen auch haben, entweder einen Index oder einen Vergleichswert nehmen. Wir haben uns hier für Vergleichswerte entschieden, nämlich die Werte des Deutschen Bundestages. Diese systematische Regelung war für meine Fraktion besonders wichtig.

Ein Wort zur AfD und ihrer Haltung. Der Alte Fritz hat mal über Maria Theresia gesagt, als es um die erste polnische Teilung ging: Sie weinte, doch sie nahm. – Ob das auch auf Sie zutrifft, werden wir dann sehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Herter. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute zum Abschluss eines Beratungsprozesses zu einem Gesetzentwurf, den CDU, SPD, Grüne und FDP im vergangenen November vorgelegt haben. Die Vorredner haben schon angesprochen, dass es um zahlreiche technische – so will ich das auch mal nennen – Konkretisierungen und Anpassungen geht, was zum Beispiel Aussagegenehmigungen, die Pfändbarkeit der Amtsausstattung, Verweise auf andere Gesetze, die mittlerweile so nicht mehr existieren oder schlicht und ergreifend anders heißen, betrifft.

Außerdem bestand hier auch eine Regelungslücke – auch das ist gerade schon angeklungen; darum kann ich es kurz machen – in Bezug auf die Rechte von Gruppen in Abgrenzung von Einzelabgeordneten und von Fraktionen. Kollege Kerkhoff hat es eben noch einmal gesagt: Wir haben hier eine gute Lösung gefunden, die sich an bestehender Rechtsprechung orientiert und an der Größe und der Sitzverteilung der Fachausschüsse orientiert.

Die Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf hat uns sowohl bei den technischen Änderungen als auch bei der Frage der Gruppen bestätigt. Zwei kleinere Hinweise aus dieser Anhörung nehmen wir als Änderungsantrag heute auf.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, legen wir auch Änderungen für die Frage der finanziellen Ausstattung der Fraktionen sowie der Mitarbeiterbudgets der Abgeordneten vor. Im Zuge der Debatte um den Gesetzentwurf kam bei uns auch die Frage der zukünftigen Arbeitsfähigkeit des Parlaments auf – auch das ist gerade schon angesprochen worden –: Seit 2005 wurde diese Ausstattung nicht mehr systematisch überprüft. Dabei steht unweigerlich fest, dass es in den letzten zwölf Jahren Weiterentwicklungen gegeben hat, ein Mehr an Aufgaben, ein Mehr an Verantwortung.

Mit dem Vertrag von Lissabon zum Beispiel wurden den Ländern und den Regionen in Europa weitere Aufgaben und mehr Beachtung geschenkt – zum Glück. Im Zuge der Föderalismusreform haben die Bundesländer mehr Kompetenzen bekommen. Wir haben die Zahlen gestern vorgestellt: Im Vergleich der 16. Wahlperiode zur 14. Wahlperiode sind es 20 % mehr Gesetzgebungsvorhaben und 40 % mehr Anhörungen und Stellungnahmen.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wer das wirklich qualitativ nachvollziehen will, kann das nicht mit einem immer gleich bleibenden Mitarbeiterstab, mit der immer gleich bleibenden Ausstattung.

Meine Damen und Herren, die antragstellenden Fraktionen wollen ein starkes Parlament. Wir wollen ein souveränes Parlament, ein informiertes Parlament, also ein arbeitsfähiges Parlament. Das ist umso wichtiger, als sich die Zusammensetzung des Parlaments und die Rolle der Fraktionen regelmäßig ändern, es aber trotzdem einer Landesregierung gegenübersteht, die es kontrollieren muss, die über Jahre und Jahrzehnte – ich sage auch ganz deutlich: zum Glück – Fachwissen und Expertise aufbaut. Aber auch da müssen wir natürlich mithalten.

Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei nicht die eine richtige Formel, die objektiv genau den exakten Bedarf oder die richtige Summe ausspuckt. Auch bei sehr gründlicher Presselektüre heute stellen wir fest, dass eine solche Formel dort ebenfalls nicht vorgeschlagen wird.

Wir haben uns darum die systematische Frage gestellt: Wie können wir uns dem Thema nähern? Die gefundene Systematik hat der Kollege Herter gerade schon angesprochen: Wir orientieren uns am Deutschen Bundestag, und zwar in einer angemessenen Relation und Art und Weise. Wir stehen zu diesem Vorschlag, der inhaltlich ausgewogen ist. Genau darum haben wir das gestern auch in einem Pressegespräch vorgestellt und uns den zahlreichen Rückfragen der Journalistinnen und Journalisten gestellt.

Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, tragen wir den zu Recht gestiegenen Ansprüchen an die Politik Rechnung. Wir stärken und sichern die Arbeitsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Landtags, die Arbeitsfähigkeit eines informierten und souveränen Parlaments und damit auch die Fähigkeit, gesellschaftliche Debatten im politischen Raum angemessen abzubilden. Wir empfehlen darum die Zustimmung zum Änderungsantrag und natürlich auch zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz schaffen wir – neben vielen kleineren, teils redaktionellen Änderungen – die Grundlage zur Anerkennung von Gruppen. Wir ändern aber eben auch durch den Änderungsantrag, den wir interfraktionell stellen, die Höhe der Mitarbeiterpauschale und der Geldleistung für die Fraktionen. Mit diesem Punkt möchte ich auch beginnen.

Unsere Aufgaben als gewählte Landtagsabgeordnete sind die Verabschiedung von Gesetzen und die Kontrolle des Handelns der Landesregierung. Genau

so ist die Beschreibung unserer Aufgaben in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Wir erarbeiten parlamentarische Initiativen. Wir bewerten die Gesetze und Vorlagen der Landesregierung.

Aber als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Menschen in Nordrhein-Westfalen diskutieren und erläutern wir unsere Entscheidungen, die wir hier im Landtag treffen, eben auch mit den Menschen in den Wahlkreisen und vor Ort. Von dort nehmen wir auch die Anliegen, die Sorgen und die Themen der Bürgerinnen und Bürger auf, um mögliche Lösungen zu finden. Es gibt zu Recht eine Erwartungshaltung vor Ort gegenüber uns Abgeordneten, die wir zu erfüllen haben und die wir erfüllen wollen.

Aber wir alle wissen auch, dass genau diese Aufgaben niemals von uns allein zu stemmen wären. Ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten wir diese Aufgaben so nicht erledigen. Ich denke, dass wir zu Recht den Anspruch an unsere eigene Arbeit im Landtag stellen, dass wir fachlich gut und qualifiziert sowohl im Plenum, vor allem aber auch in den Ausschüssen arbeiten.

Daneben wollen wir vor Ort in den Wahlkreisen präsent sein. Ich glaube, dass die allermeisten von uns genau diesen Anspruch haben und diesen Anspruch erfüllen wollen. Wenn wir diesen Anspruch haben und ihm auch in Zukunft gerecht werden wollen, dann brauchen wir die entsprechende Ausstattung und die Zuarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir erleben tagtäglich bei unserer Arbeit, dass die Anforderungen an die Parlamentsarbeit zunehmen und komplexer werden. Das liegt an zusätzlichen Aufgaben, das liegt an zusätzlichen Herausforderungen auf Landesebene. Die Beispiele sind bereits genannt worden, das Thema „EU“, aber auch die Übertragung von Bundeszuständigkeiten durch die Föderalismusreform auf das Land.

Die zusätzlichen Anforderungen ergeben sich nicht nur für die Landesverwaltung und für die Ministerien. Das wirkt sich vielmehr auch auf das Parlament und seine Abgeordneten aus. Wenn wir unsere Kontrollfunktion angemessen ausüben wollen – und das wollen wir –, dann müssen wir dem gerecht werden und benötigen die Zuarbeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Höhe der Mittel, die wir durch unseren Änderungsantrag beantragen, ist nicht irgendwie ausgedacht oder aus der Luft gegriffen. Wir haben vielmehr eine Systematik gefunden, die sich am Deutschen Bundestag orientiert. Unsere Wahlkreise sind etwa

halb so groß wie die Bundestagswahlkreise. Die Entfernung, die bei uns natürlich geringer ist, haben wir schon entsprechend berücksichtigt.

Auch wenn man den Vergleich zu anderen Bundesländern zieht, kann man zu dem Ergebnis kommen – zu diesem Ergebnis kommen wir hier gemeinsam –, dass wir eine angemessene und ausgewogene Regelung gefunden haben, die zu einer Stärkung des Parlaments und der parlamentarischen Demokratie beiträgt.

Ich möchte gern noch ein paar Sätze zu der Regelung zu den Gruppen sagen, die in diesem Gesetz getroffen wird und die sehr wichtig ist. Denn wir schaffen erstmals in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Regelung zur Anerkennung und zur Finanzierung von Gruppen. Voraussetzung für eine Gruppe ist, dass die Mitgliederzahl so hoch ist, dass sie Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss hat. Das ist derzeit bei fünf Abgeordneten in einem 27er-Ausschuss der Fall.

In der Anhörung ist noch einmal sehr deutlich geworden, dass der Präsident bei der Entscheidung über die Anerkennung einer Gruppe keinen Ermessensspielraum hat. Das Wort „können“ in diesem Absatz eröffnet keinen Ermessensspielraum, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, dass der Präsident eine Zuständigkeit übertragen bekommt. Insofern ist der Änderungsantrag der AfD an dieser Stelle schlicht überflüssig.

Mit unserem Änderungsantrag regeln wir nun auch die Anerkennung und die Notwendigkeit gemeinsamer politischer Ziele sowohl für die Gründung von Fraktionen als auch für die Anerkennung von Gruppen.

Ich finde, dass wir insgesamt mit diesem Gesetzentwurf und mit dem Änderungsantrag eine ausgewogene, eine angemessene und eine verhältnismäßige Regelung geschaffen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute vor einem Parlament, in dem sich Schwarz, Rot, Grün und Gelb erneut demaskiert haben.

CDU, SPD, Grüne und FDP bereichern sich heute auf Kosten der Bürger und der Steuerzahler, meine Damen und Herren. 14 Millionen € wollen sich die alten Parteien heute von ihren Steuergeldern zusätzlich in die Tasche stecken.

Dazu müssen wir wissen, dass sich die alten Parteien sehr gern mit einem moralisch überheblichen Unterton als sogenannte Gemeinschaft der Demokraten bezeichnen. Das ist natürlich eine Täuschung. Denn die alten Parteien und Medien benutzen die großen Worte von Demokratie, Toleranz und Anstand oft nur, um davon abzulenken, wie undemokratisch, intolerant und unanständig manche von ihnen sind.

(Beifall von der AfD)

Um 89 % – ich wiederhole: 89 % – wollen sich die Selbstbediener der alten Parteien die Gehälter für die Abgeordnetenmitarbeiter erhöhen. Erfahren haben wir als AfD das gestern am späten Nachmittag aus der Presse. Denn der Antrag dazu wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durch diese Gemeinschaft der Abzocker ausgeheckt, ganz demokratisch, versteht sich.

(Zuruf von der CDU: Hee, hee!)

Aus Angst vor der AfD und aus Angst vor dem Volk soll diese Selbstbereicherung heute innerhalb von weniger als 24 Stunden durchgepeitscht werden.

Fragen Sie doch mal das Volk, Sie ach so anständige Gemeinschaft der Demokraten und der Demokratiesimulanten, ob es Ihnen ein Gehaltsplus von 89 % spendieren will. Sie kennen die Antwort. Die Bürger würden Ihnen einen Vogel zeigen.

Weil Sie das wissen, fragen Sie lieber gar nicht erst nach. Genau deswegen beteiligen Sie uns auch hier im Parlament nicht, weil Sie genau wissen, die AfD macht bei Ihrer Abzocke der Steuerzahler nicht mit. Ich habe noch gestern Abend in Auftrag gegeben zu prüfen, ob wir auch rechtlich gegen Ihre unverschämte Inanspruchnahme der nordrhein-westfälischen Steuerzahler vorgehen können.

(Beifall von der AfD)

Ich frage Sie, die Abgeordneten von CDU, SPD, Grünen und FDP: Wollen Sie die Renten auch um 89 % erhöhen? Legen Sie den Arbeitern und Angestellten auch 89 % drauf? Wer Sie das fragt, den lachen Sie in der Regel hämisch aus. Nein, eine Erhöhung um fast das Doppelte beschließen Sie natürlich nur für sich selbst.

Meine Damen und Herren, es ist erbärmlich, wie Sie als angeblich anständige Demokraten wirklich alles tun, um die Vorurteile der Bürger gegen Politiker zu Urteilen zu machen. Ihre hohlen Phrasen von Demokratie, Toleranz und Anstand können Sie sich schenken. Denn wer soll Ihnen das jetzt noch glauben?

(Beifall von der AfD)

Wir lehnen daher nicht nur Ihre Anträge zur annähernden Verdoppelung der Gehälter der Abgeordnetenmitarbeiter ab. Wir lehnen Ihren ganzen heuchle-

rischen Stil ab. Denn wir stehen an der Seite der Bürger und Steuerzahler und nicht an der Seite der Abzocker. Da können Sie gern unter sich bleiben.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade viel von dem Verfügungsrahmen gehört, der heute nicht einmal ausgeschöpft wird. Sie schöpfen seit 2010 nicht einmal den jetzt zur Verfügung stehenden Verfügungsrahmen aus. Das sollten Sie vielleicht erst einmal tun, bevor Sie hier um 89 % erhöhen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Dann spricht der Kollege davon, dass die Anforderungen gewachsen sind, und nennt als Beispiel den Vertrag von Lissabon. Meine Damen und Herren, wie lange gibt es den denn schon? Und dann fiel Ihnen gestern ein, dass Sie jetzt ganz schnell noch die Bezüge erhöhen müssen, die Sie als Abgeordnete Ihren Mitarbeitern zahlen können?

(Zuruf von Rainer Schmelzter [SPD])

Das ist lachhaft, das ist unglaublich, das ist Verarsche, meine Damen und Herren. Nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall von der AfD)

Sie hätten ein herkömmliches, transparentes und vernünftiges Verfahren wählen und über den Haushalts- und Finanzausschuss gehen können. Sie hätten die Möglichkeit gehabt – die Zeit hatten Sie jedenfalls –, Ihr Ansinnen gründlich prüfen zu lassen, statt aufgrund irgendwelcher Annahmen, von denen Sie glauben, dass sie richtig sein könnten, hier nahezu eine Verdoppelung zu beschließen. Das erwarte ich zumindest nicht von einem qualitativ hochwertigen Parlament, auf das Sie sich ja so viel einbilden.

Wenn Sie sagen, Sie müssen die Regierung kontrollieren, fragt man sich bei dem Beschluss, den Sie heute fällen, wer eigentlich die Abgeordneten kontrolliert. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war Herr Wagner für die AfD-Fraktion. – Damit es keine Irritationen gibt: Ich habe mindestens zwei rügenswerte

(Rainer Schmelzter [SPD]: Ja!)

Ausdrücke in der Rede erkannt.

(Beifall von der SPD)

Vorsichtshalber lasse ich nach Rücksprache mit den beiden Schriftführerinnen aber die komplette Rede auf rügenswerte Ausdrücke und Formulierungen überprüfen. Wir werden nachher oder spätestens morgen vor Eintritt in die Tagesordnung entsprechend dazu berichten und eventuell handeln.

Wir sind aber nach diesem Redebeitrag am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt ...

(Henning Höne [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Entschuldigung, Herr Kollege Höne. Ja, Sie haben noch Redezeit.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Rede von Herrn Wagner provoziert geradezu, dass man noch einmal ein, zwei Punkte richtigstellen muss.

Herr Wagner, Sie sprechen von „bereichern“, von „in die eigene Tasche stecken“. Es kann nur zwei Gründe haben, warum Sie davon sprechen. Entweder wollen Sie populistisch Stimmung machen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt!)

oder – vielleicht aber auch beides, Herr Wagner – Sie haben nicht verstanden, was hier passiert

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist es! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Beides!)

und wie die Systematik der Mitarbeiterpauschale funktioniert. Eines von beidem muss es sein.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Wagner, Sie werfen den vier antragstellenden Fraktionen Intoleranz vor und fragen sich, warum die AfD weder hier noch bei anderen Punkten eingebunden wird. Ich kann Ihnen eine Antwort darauf geben.

(Roger Beckamp [AfD]: Ja, bitte!)

Sie sind in einer Partei, deren Landtagsfraktion in anderen Bundesländern beantragt, Gelder zu streichen, mit denen Schülerinnen und Schüler zu KZ-Gedenkstätten fahren. Das ist die DNA dieser Partei.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind die Partei, die den Hobbyrassekundler Höcke – ob er jetzt Bernd oder Björn mit Vornamen heißt – in den Bundesvorstand wählt.

(Markus Wagner [AfD]: Sie haben überhaupt keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der AfD)

Mit einer solchen Partei, die das in der DNA trägt, kann und will eine demokratische Partei niemals zusammenarbeiten!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne.

(Markus Wagner [AfD]: Sie sind nicht einmal sachkundig! Stattdessen erzählen Sie hier Lügen! Sie erzählen Lügen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Henning Höne (FDP): Oh, Herr Wagner, oh, Herr Wagner! Das können wir dann ja einmal prüfen.

(Zurufe von der AfD)

Die Anträge liegen ja vor.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Ich kann ja noch weitere Anträge nennen, mit denen Ihre AfD-Kollegen in Thüringen beantragen, homosexuelle Menschen zu zählen. Das ist Ihre DNA!

(Erneut Zurufe von der AfD)

Wahnsinn ist das!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne.

(Unruhe – Glocke)

Henning Höne (FDP): Getroffene Hunde ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Welchen Tages- und Nachtrhythmus man hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man ein Pressegespräch um 13:30 Uhr unter „Nacht und Nebel“ abspeichert, muss jedem Einzelnen überlassen werden.

(Zuruf von Christian Loose [AfD] – Gegenruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Nach Ihren Äußerungen schließe ich mich nur der Bemerkung meiner Vorredner der mitantragstellenden Fraktionen an: Wenn Sie das wirklich durchziehen wollen und glauben, dass Ihre Arbeit jetzt schon Ihrem eigenen Anspruch oder dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger draußen genügt, dann gehe ich fest davon aus, dass Sie nicht einen Euro oberhalb der bisherigen Finanzmittel ausschöpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, Sie haben wahrscheinlich überhaupt nicht mitbekommen können, dass ich mehrfach versucht habe, Sie erstens zu unterbrechen und Sie zweitens darauf aufmerksam zu machen, dass Ihre Redezeit

überschritten ist. Demzufolge konnte ich Sie drittens auch nicht darauf aufmerksam machen, dass es den Wunsch nach Zwischenfragen gibt.

Jetzt haben wir folgende Situation: Sie haben Ihre Redezeit um 1:53 Minuten überzogen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber gut überzogen! – Bodo Löttgen [CDU]: Davon war doch schon eine Minute Beifall!)

Ich werde jetzt allen Fraktionen das gleiche Recht zugestehen, weil ich davon ausgehe – ich habe eben mit den beiden Schriftführerinnen abgestimmt, dass wir so handeln –, dass es ein öffentliches Interesse an der Debatte gibt. Das sollten wir nicht durch formale Einschränkungen der Redezeit erschweren, wenn ein Kollege die Redezeit in der Weise überzogen hat.

Von daher frage ich jetzt, ob es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt. – Von der AfD-Fraktion meldet sich Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich Herr Höne hier als kräftiger antifaschistischer Kämpfer und Partisan deutscher Herkunft geriert hat

(Unruhe)

und in seiner Stakkato-Rede leider nicht vernommen hat,

(Guido van den Berg [SPD]: Was soll das heißen?)

dass man eine Zwischenfrage stellt, ...

(Guido van den Berg [SPD]: Was heißt das denn? Was soll das heißen?)

– Ich komme zum Punkt. Lassen Sie mich ausreden. ... frage ich einfach mal, ob er es bei seinem ganzen Kampf angemessen findet,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Ist das angemessen, was Sie hier sagen?)

dass die FDP zusammen mit der Antifa ...

(Zurufe)

– Herzlichen Glückwunsch, die Grünen kennen es ganz gut.

... brutal gegen die AfD vorgeht. Das zum Ersten.

(Zurufe)

– Ganz ruhig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sagen uns nicht, wer hier ruhig ist!)

Zweitens, zur Sache: Haben Sie einfach mal genau das ermittelt, was ich heute mehrmals erfragt habe?

Haben Sie einfach mal ermittelt, welchen Bedarf Sie haben? Darum ging es in der Sache heute.

(Zurufe)

Haben Sie ermittelt, wie viele Mitarbeiter die Abgeordneten haben? Das ist alles nicht passiert. Aber Sie können, ohne es zu wissen, frei von jeder Ahnung die Meinung haben,

(Nadja Lüders [SPD]: Nein, das weiß man!)

dass Sie ganz viel zusätzliches Geld brauchen. Knapp 90 %! Das ist der erste Vorwurf.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mal ins Abgeordnetengesetz geguckt?)

Dieses Nichteinbinden ist der zweite Vorwurf.

Für dieses Schmierentheater, das Sie hier vorführen, bekommen Sie vielleicht Schulterklopfen und Händeschütteln von Ihrer Fraktion. Aber ganz ehrlich: Schauen Sie einmal hin, wie weit Sie gekommen sind. Die Antifa steht an Ihrer Seite. Glückwunsch!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Niemand, kein demokratischer Abgeordneter und erst recht nicht Herr Höne muss sich hier als Partisan beschimpfen lassen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Frei gewählte Abgeordnete sind mit offenem Visier unterwegs und vertreten die Dinge, die wir hier gemeinschaftlich zu vertreten haben, um das Land nach vorne zu bringen.

Zweitens. Wenn Sie der Auffassung sind, dass es in irgendeiner Form anrühlich ist, mit Antifaschistinnen und Antifaschisten

(Zurufe von der AfD)

in einem Atemzug genannt zu werden, dann haben Sie ein größeres Problem als diejenigen, die in einer Reihe mit Antifaschistinnen und Antifaschisten stehen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Erneut Zurufe von der AfD)

Vielleicht sollten Sie einfach mal überlegen – jetzt haben Sie Sendepause –, was der Faschismus über dieses Land gebracht hat und wogegen sich Antifaschistinnen und Antifaschisten wenden.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Fortgesetzt Zurufe von der AfD)

Drittens. Ich habe den Eindruck, dass Sie leider weiterhin der Auffassung sind, dass dieses Parlament kein Arbeitsparlament ist, sondern eine Laberbude. Das ist Ihre Auffassung.

(Markus Wagner [AfD]: Dieses Parlament ist ein Selbstbedienungsladen, Herr Kollege!)

Unsere Auffassung ist, dass es ein Arbeitsparlament ist, dass es ein Parlament der Bürgerinnen und Bürger ist, und darauf sind wir stolz.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/1721 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag** der AfD **Drucksache 17/1721 abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, nämlich über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1731.

Hier mache ich darauf aufmerksam: Die Fraktion der AfD hat zu diesem Antrag Einzelabstimmung beantragt. Da die AfD aber nicht Antragstellerin ist, muss ich gemäß § 42 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung feststellen, ob gegen den Antrag der AfD auf Einzelabstimmung Bedenken erhoben werden. – Das ist nicht der Fall. Das heißt, wir führen jetzt die Einzelabstimmung über den eben genannten **Änderungsantrag Drucksache 17/1731** durch. Die **Einzelabstimmung** bezieht sich auf die Ziffern 1 bis 7. Demzufolge sind es sieben Einzelabstimmungen.

Ich rufe auf die **Ziffer 1**. Wer möchte dieser Ziffer zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Ziffer 1 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Ziffer 2**. Wer möchte dort zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Stimmenthaltungen? – Die beiden

fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist auch die Ziffer 2 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über die **Ziffer 3**. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage aber formal korrekt, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist die Ziffer 3 einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über die **Ziffer 4**. Wer möchte hier zustimmen? Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage auch hier: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch die Ziffer 4 einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über die **Ziffer 5**. Wer möchte hier zustimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist die Ziffer 5 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über die **Ziffer 6**. Wer möchte hier zustimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist auch die Ziffer 6 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über die **Ziffer 7**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Ziffer 7 ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag, den ich hiermit mit den eben festgestellten Änderungen aufrufe. Wer dem Änderungsantrag so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/1731 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1117. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/1655 in der Fassung des Neudrucks, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1117 unverändert anzunehmen.

Unter Berücksichtigung der gerade vorgenommenen Änderungen kommen wir damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem eben geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Enthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Nepppe und Langguth. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1117 in der soeben geänderten Fassung angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 2. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf:

3 Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß das Wort.

Oliver Krauß (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie wären arbeitsuchend und lebten unweit der etwa 500 km langen Grenze zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien. Wenn Sie dort Ihre zuständige Arbeitsagentur aufsuchen, dann würden Sie doch wohl erwarten, dass diese Ihnen nicht nur offene Stellen in Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern benennen kann, sondern auch entsprechende Kontakte zu der niederländischen und der belgischen Arbeitsbehörde hat.

In unserem ersten Euregio-Antrag zu Sprache und Bildung haben wir uns mit den etwa 2.850 Berufen befasst, die nicht reglementiert sind. Das heißt, in 2.850 unterschiedlichen Berufen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne zusätzliche Qualifizierung auf beiden Seiten der Grenze arbeiten.

Bei reglementierten Berufen, vor allem in den Bereichen Bildung, Erziehung und im Gesundheitswesen, hingegen dauern die Verfahren zur Anerkennung akademischer Abschlüsse unserer Nachbarländer oftmals Monate und sind dann im Ergebnis für die Beteiligten, Arbeitnehmer einerseits und die Fachpersonal suchenden Arbeitgeber andererseits, bisweilen noch nicht einmal nachvollziehbar.

Wenn es uns also gelingt, die Bürokratie bei den häufig zu komplizierten und langwierigen Übersetzungs- und Bescheinigungskosten abzubauen, können wir viele Potenziale, die in unserer einzigartigen europäischen Grenzregion liegen, entscheidend besser nutzen.

Es gibt Studien, die besagen, dass ein Abbau der Hemmnisse das Bruttoinlandsprodukt um bis zu 8 % steigert. Also, meine Damen und Herren, diese Chance müssen wir nutzen.

Wir alle kennen die bislang realisierten Kooperationsmaßnahmen in den Grenzregionen, doch – und hier liegt das eigentliche Problem – man scheint die Best-Practice-Beispiele in ihrer lokalen Wirksamkeit zu belassen und bislang nicht flächendeckend umzusetzen. Dieser Herausforderung nehmen wir uns nun an.

Zu den Best-Practice-Beispielen: Am Grenzübergang in Herzogenrath/Kerkrade arbeiten Niederländer, Belgier und Deutsche Hand in Hand unter einem Dach. Die gemeinsamen Büros ermöglichen einen stetigen Austausch. Wenn der Arbeitssuchende also bereit ist, auch auf der anderen Seite der Grenze zu arbeiten, geht er einfach eine Bürotür weiter zur niederländischen oder belgischen Kollegin oder dem Kollegen, und so kommen dann Angebot und Nachfrage zusammen.

Genauso ist es übrigens auch mit dem Euregio Jobroboter. Der Jobroboter übersetzt Berufsbezeichnungen und kann so maßgeblich dazu beitragen, dass die grenzüberschreitende Stellensuche ein Erfolg wird.

Es sind, wie Sie jetzt vielleicht merken, recht einfache Verbesserungen, die doch entscheidend sein können. Wir müssen die verschiedenen Ansätze bewerten, die besten Optionen ausmachen und dann flächendeckend umsetzen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel steht fest. Wir wollen Menschen in Beschäftigung bringen und Arbeitsplätze sichern. Dabei sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihr Recht auf Freizügigkeit, gerade innerhalb der Grenzregion, optimal nutzen können, egal ob jemand in Kranenburg, Geldern, Brüggen oder Alsdorf wohnt.

Zur Stärkung der Vermittlungsmöglichkeiten bieten sich verschiedene Optionen an.

Da sind die bereits erwähnten gemeinsamen Büros, die einen ständigen Austausch ermöglichen.

Wichtig ist darüber hinaus aber auch der Ausbau des Onlineinformationsangebots der Grenzübergänge. Grenzübergänge sind das Kernstück der von der EU geförderten grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung. Niederländer, Belgier und Deutsche erhalten hier Informationen, Beratung und Unterstützung. Wir alle wissen, dass Menschen bei offenen Fragen